

Steuer gegen Armut - eine gute Idee?





Die Finanztransaktionssteuer - Baustellen bei der Implementierung

Rainald Ötsch

Attac, AG Finanzmärkte und Steuern / Kampagne zur
Finanztransaktionssteuer

Berlin, 10.12.2011



Politische Entwicklung

Mehrebenenprozess pro FTT

UN Leading Group on Innovative Finance, Klimaverhandlungen

G20 Cannes / Gates Report

EU-Richtlinie, Folgenabschätzung

Dt.-fr.
Initiative



G 20 / Cannes

- Starker neuer Anlauf unter französischer Präsidentschaft: FTS als Steuer für Entwicklung
- Gates-Report nennt FTS als mögliches Finanzierungsinstrument
- Widerstand aus vielen Ländern
- Obama will Bankenabgabe, FTS wenig beachtet in USA



Robin Hood-Aktion in Toronto
© OxfamCanada

G20 leaders communiqué :

"We discussed a set of options for innovative financing highlighted by Mr Bill Gates. Some of us have implemented or are prepared to explore some of these options. *We acknowledge the initiatives in some of our countries to tax the financial sector for various purposes, including a financial transaction tax, inter alia to support development.*"

Deutschland

- Brief von Schäuble und Baroin
deutsch-französische Initiative, September 2011
 - Finanzsektor an Krisenkosten beteiligen
 - Vorreiterrolle der EU
 - Implementierungsprobleme kein Hinderungsgrund
 - Steuersatz: keine Zahl, aber niedrig
 - Einnahmen national
- **ABER:** Niedrigste
Regelungsebene
 - Euro-Zone (Union)
 - EU (FDP)
- Bundesregierung lehnt
Zweckbindung von
Einnahmen ab

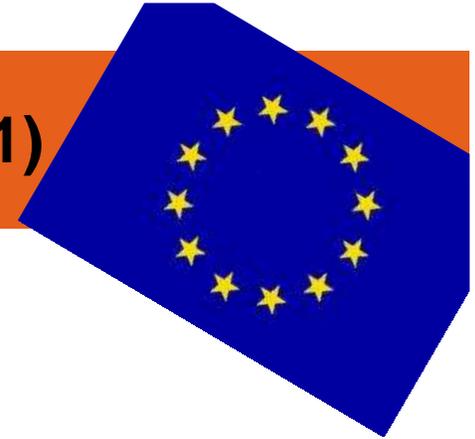


Robin Hood-Aktion am 20. Mai 2010

Unterstützung aus ungewohnter Ecke

- Merkel, Schäuble, Köhler, Seehofer, ...
- Paul Kirchhof (Steuerrechtler)
- Hans-Werner Sinn (Ifo)
- Martin Kannegiesser
(Arbeitgeberverband Gesamtmetall)
- Umfrage im Manager Magazin:
58 % von 400 Führungskräften für FTS
- ...

Kommissions-Vorschlag (Oktober 2011)



- **Steuerbasis:** Aktien, Anleihen, Derivate
- **Steuersatz:**
0,1% Aktien und Anleihen
0,01% Derivate
- **Ansässigkeitsprinzip**
- **Einnahmeerwartung:** 57 Mrd.€
- **Empfänger:** EU-Budget
- **Geltung:** Ab 2014

Angeblich mit heißer Nadel gestrickt (6 Wochen)

Kräfteverhältnisse in der EU

Pro FTS in EU

Deutschland
Frankreich
Österreich
Luxemburg
Finnland
Dänemark
Griechenland
Ungarn
Irland
Niederlande
Slowenien
Italien
Spanien
Belgien

Offen

Portugal
Übrige
Osteuropa

Contra

Großbritannien
Schweden
Polen
Tschechien
Malta

Europa

- EU-Parlament pro EU-FTS
- Kommission pro EU-FTS (Richtlinienentwurf von Oktober 2011)
- Deutschland, Frankreich, Belgien, Österreich (u.a.) pro EU-FTS
- Tschechien, Schweden, Großbritannien vehement gegen EU-FTS



Robin Hood-Aktion in Toronto
© OxfamCanada

- Einführung in EU unwahrscheinlich
- Einführung in Euro-Zone erscheint möglich

Nur Eurozone (Ecofin vom 8.11.)

→ Koalition der Willigen?

Pro FTS in EWU

Deutschland
Frankreich
Österreich
Finnland
Griechenland
Slowenien
(Spanien)
(Belgien)

Bedenken

Irland
Niederlande
Luxemburg
Slowakei
Malta
Zypern



Probleme bei der Ausgestaltung

Wichtige Baustellen

1. Verlagerung (Hauptgegenargument)
2. Besteuerung von Devisentransaktionen
3. Steuerbasis von Derivaten
4. Steuersätze
5. Einnahmenverwendung
6. Druck beibehalten

Steuerpflichtigkeit

- **Territorialprinzip**
Besteuerung am Ort der Abwicklung
- **Sitzlandprinzip**
Alle Akteure mit Sitz in der EU werden weltweit besteuert
- **Inländischer Bezug**
Stamp Duty: Erfassung über Register für Aktieninhaber

Erfahrungen

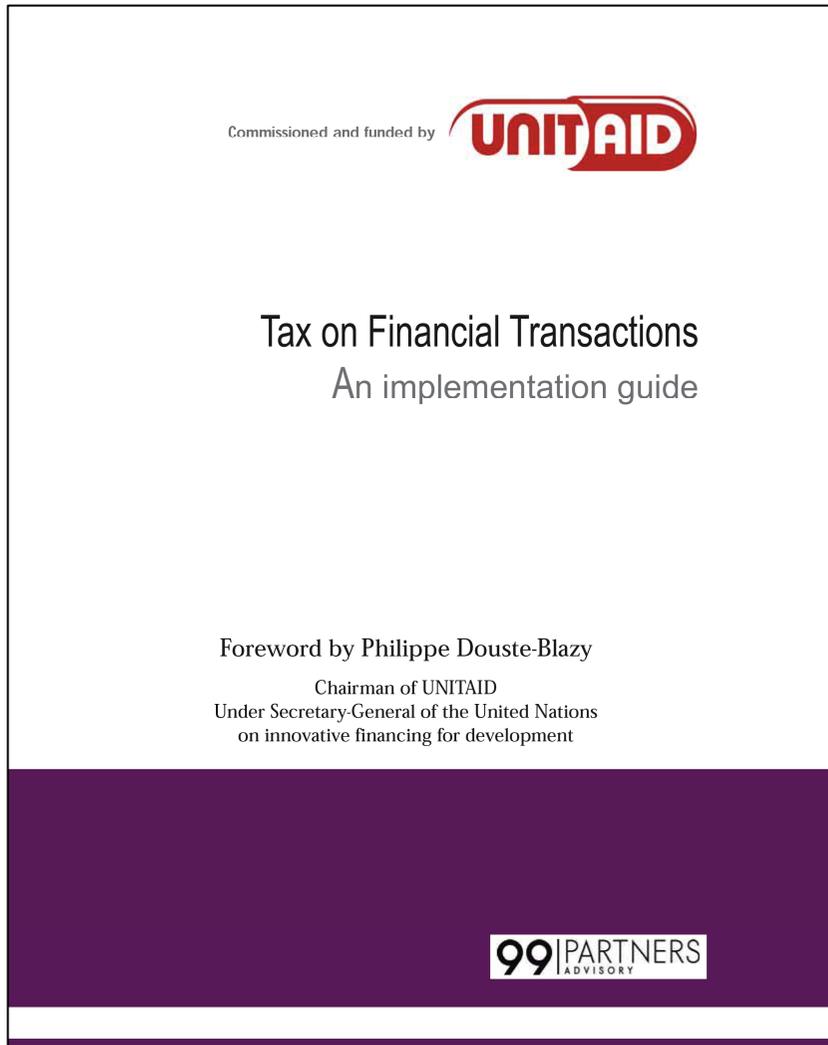
- Schwedische Börsenumsatzsteuer endete im Desaster
 - Britische Stamp Duty sehr erfolgreich
- Was kann man daraus lernen?

Entwurf für Multilaterale und multijurisdiktionale FTT

- Vertragsentwurf für eine Finanztransaktionssteuer zur Finanzierung von Entwicklung
- Staaten können Vertrag beitreten
- Diskussion in „UN Leading Group“
- Herkunftslandprinzip, breite Bemessungsgrundlage möglich
- Umgehungsmöglichkeiten begrenzt durch:
 - Niedrige Steuersätze
 - Keine Rechtskraft ohne „Stempelsteuer“

Lieven Denys (2011): Blueprint For The Implementation Of “A Multilateral And Multi-jurisdictional Tax On Financial Transaction”

Französischer Vorschlag



- FTS als Erweiterung der britischen Stamp Duty
- National umsetzbar!
- Aufkommen in Frankreich: 15 Mrd. €
- Besteuerung aller Transaktionen an einem *Clearinghaus* oder einem *Wertpapierregister* mit Erlaubnis, im Markt eines Mitgliedstaats zu operieren („d.h. mit lizenzierten Finanzinstrumenten zu handeln“)

FTS-Ergänzungsabgabe

Schulmeister:

- „Strafsteuer auf Kapitaltransfers zu Hedge Fonds oder Brokern außerhalb der EU“
Höhe: 40-faches des Steuersatzes der FTS
- Ähnliche Strafsteuer auch beim Stamp-Duty-Ansatz

Immer absurder: Hochfrequenz-Computerhandel

- Automatisierter Handel in Millisekunden
 - 77 % des Umsatzes an Londoner Börse
 - 40 % des Umsatzes an Frankfurter Börse
- Financial Times:
Algorithmen innerhalb von sechs Monaten dreimal Amok gelaufen
- Beispiele:
 - „Flash Crash“ Mai 2010: Dow Jones stürzt aus heiterem Himmel um 9 % ab
 - Infinum: Verlust von 1 Million Dollar mit Ölkontrakten innerhalb von 5 Sekunden, Kursturz um 5 %

Devisentransaktionen

- EU-Recht:
„Freiheit von Kapitalbewegungen“ (Art 63 TFEU)
„Indirekte Steuern auf die Ansammlung von Kapital“
(Richtlinie 2008/7/EC)
- Devisentransaktionen am Spotmarkt sollen nicht besteuert werden
(EU-Kommission, Bundesregierung)
Begründung: Impact Assessment, Annex 8, S. 14
- Gegengutachten:
 - Lieven Denys (2004): „Belgische Tobin-Spahn-Steuer mit EU-Recht kompatibel“
 - Mayer (2011): „Einschränkung der Kapitalverkehrsfreiheit auf Grund des Allgemeinwohls in Form der Stabilisierung der Finanzmärkte durch Verringerung von spekulativem Handel gut begründbar“

EU-Primärrecht gegen FTT?

Kapitalverkehrsfreiheit

Art. 63 AEUV regelt die Kapitalverkehrsfreiheit: alle Beschränkungen des Kapitalverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten sowie zwischen den Mitgliedstaaten und dritten Ländern sind verboten

Abs. 2 verbietet Beschränkungen des Zahlungsverkehrs zwischen Mitgliedstaaten und zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern (vgl. EZB Opinion 2004)

Kapitalverkehrsfreiheit II

- Die Verträge sehen Ausnahmen zu dem Verbot der Kapitalverkehrsfreiheit vor (s. Art. 65 , 75, 143, 144, 347)
- EuGH hat im öffentlichen Interesse Beschränkungen gebilligt, damit die Grundfreiheiten im Einklang mit weiteren EU Prinzipien sein (z.B. soziale oder agrarpolitische Ziele und Umweltbelange)
- Generell werden im Bereich der Steuern, die Mitgliedstaaten unabhängig/souverän erheben dürfen, Unterschiede akzeptiert, die Einfluss auf den Kapitalverkehr haben können (Art. 65 Abs. 1 AEUV)

-> *Einheitlicher Markt vs. Nationale Steuersouveränität*

Kapitalverkehrsfreiheit III

- Wenn alle Transaktionen in der EU / Euroraum gleich behandelt werden, d.h. auch der Tausch von Yen zu Dollar, liegt keine Diskriminierung vor
- Sollte dennoch eine juristische *Beschränkung* vorliegen, könnte eine FTT im Sinne des öffentlichen Interesses gerechtfertigt werden.
- Nur ungerechtfertigte Beschränkungen stehen dem „Freien-Markt-Prinzip“ entgegen. Beschränkung muss notwendig, verhältnismäßig und gerechtfertigt sein

-> FTT in ganz EU sicher, in der Eurozone mit hoher Wahrscheinlichkeit EU-rechtlich machbar!

Bestehendes EU-Sekundärrecht

RICHTLINIE 2008/7/EG DES RATES betreffend die indirekten Steuern auf die Ansammlung von Kapital

Artikel:

(2) Die Mitgliedstaaten erheben keine indirekte Steuer irgendwelcher Art:

a) auf die Ausfertigung, die Ausgabe, die Börsenzulassung, das Inverkehrbringen von oder den Handel mit Aktien, Anteilen oder anderen Wertpapieren gleicher Art sowie Zertifikaten derartiger Wertpapiere, ungeachtet der Person des Emittenten;

-> alte Formulierung von 1969, exzessives Case Law: bezieht sich nur auf den Primärmarkt, nicht den Sekundärmarkt

Bemessungsgrundlage bei Derivaten

Aktien, Anleihen, Devisen: Besteuerung nach Marktpreis

Derivate: Verschiedene Bemessungsgrundlagen möglich

- Nennwert (derzeit Vorschlag der EU-Kommission)
- Marktwert bei Abwicklung
- ...
- Probleme mit dem Nennwert (Impact Assessment, Annex 8):
 - effektiver Steuersatz kann stark abweichen
 - Leichte Umgehungsmöglichkeiten bei Swaps
 - Bei einzelnen Produkten schwer zu bestimmen („Wetterderivate“)
 - Aber: alle anderen Bemessungsgrundlagen haben ebenfalls Probleme
- Unsere Sachverständige sehr uneins

Steuersätze

- Einheitlicher Steuersatz oder differenziert nach Finanzinstrument?
- Nicht losgelöst von Bemessungsgrundlage von Derivaten zu diskutieren
- Tobin (1970er): 0,5 % bzw. 1 % auf Währungstransaktionen
- Kommissionsvorschlag: 0,1 % auf Aktien und Anleihen, 0,01 % auf Derivate
- Stamp Duty: 0,5 % auf inländische Aktien
- Kampagne: einheitlich mindestens 0,05 %
- Sachverständige uneins

Offen: Verwendung der Einnahmen

Kampagne fordert Drittelung:

- 1. Bekämpfung weltweiter Armut**
- 2. Schutz von Klima und Umwelt**
- 3. Bewältigung der Folgen der Weltwirtschaftskrise bei uns**

**Frankreich stark für Umwelt
& Entwicklung**

**Deutschland: Haushaltsrecht
erlaubt keine
Zweckbestimmung**



Kampagne 2012 ?

- Attac übernimmt Moderation von Steuer gegen Armut im Lenkungskreis
- Attac bundesweit mit drei Personen eingebunden
- FTS Gründungsforderung von Attac
- Unterstützung erwünscht:
 - Aktionsgruppe
 - Kampagnenwebseite / Facebook
 - ...

„Robin Hood-Steuer“





Herzlichen Dank!

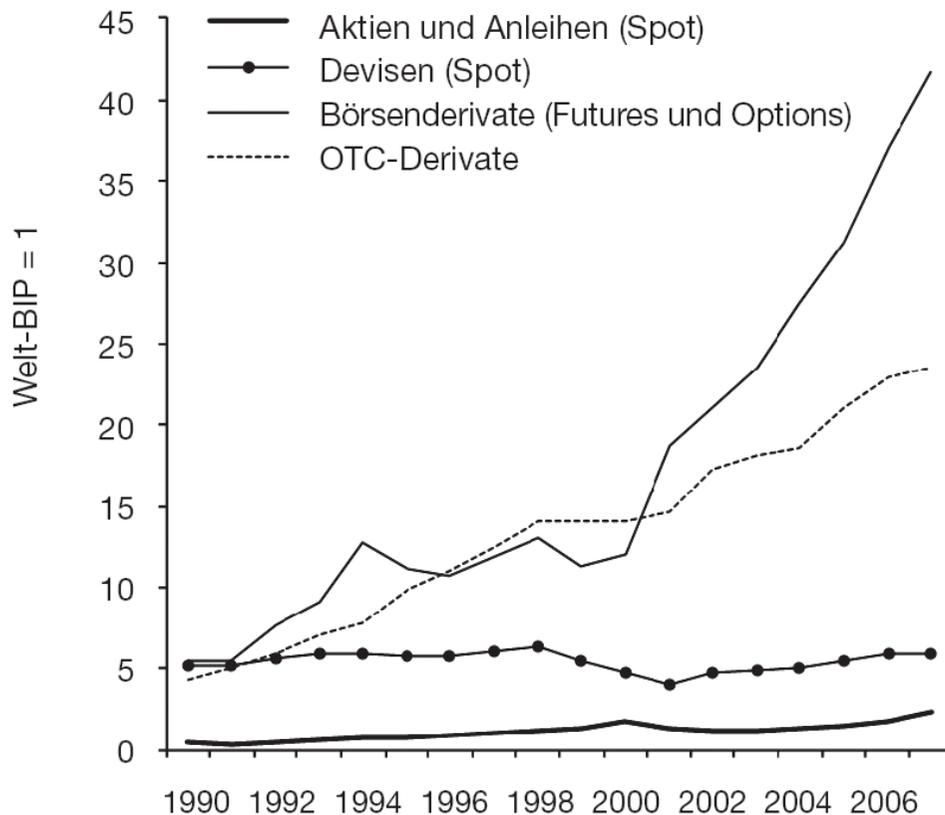
Kontakt:

rainald.oetsch@attac.de

www.attac.de/fts

www.steuergegenarmut.org

Transaktionsvolumen auf den globalen Finanzmärkten



- Volumen globaler Finanztransaktionen: 74 Mal höher als Welt-BIP (1990 noch 15:1)
- Starke Konzentration auf wenige Handelsplätze: ca. 99% der europäischen Börsenumsätze im Spot- und Derivatehandel entfallen auf Deutschland und Großbritannien

Quelle: BIZ, WFE, WIFO, W&E Hintergrund 12/2009